

Forderungen der Autorinnen- und Autorenallianz (AAAE) an die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten

Autorinnen und Autoren sind der Ausgangspunkt einer Wertschöpfungskette, in der über 500.000 Menschen in Europa Arbeit finden, die einen Umsatz von mehr als 23 Milliarden Euro für den Buchbereich erwirtschaftet und damit den bedeutendsten Sektor der Kulturindustrie darstellt. Bücher sind von größter Bedeutung für die europäische Kultur: Die Rechte von Schriftstellern, Übersetzern und anderen Kreativen müssen geschützt und fortentwickelt werden. Vorschüsse, Honorare und Freixemplare werden kontinuierlich reduziert, gleichzeitig steigt die Anzahl der täglich neu erscheinenden Titel. Immer mehr Autorinnen und Autoren sind gezwungen, ihren Lebensunterhalt mit Nebenjobs zu verdienen. Deswegen ist es von grundlegender Bedeutung, dass der wirtschaftliche Erfolg kultureller und kreativer Werke deren Schöpfern zugutekommt. Hierfür sind die Rechte von Autorinnen und Autoren und anderen Urheberinnen und Urhebern wirksam zu schützen.

Die AAAE fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, Folgendes sicherzustellen:

1. Verbesserungen

der buchbrancheninternen Verteilung des wirtschaftlichen Erfolges:

Autorinnen und Autoren sind an den erwirtschafteten Umsätzen aus ihren Werken angemessen zu beteiligen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Veröffentlichungserlöse, Lizenzlöse oder Einnahmen der kollektiven Rechtewahrnehmung handelt. Nutzungs- und erfolgsbezogene Vergütungen sind zu stärken und pauschale Vergütung sind auszuschließen. Hierzu haben Autorinnen wie Autoren regelmäßig zu erhalten:

- einen Vorschuss für jeden Titel und für jede Veröffentlichungsart (gedruckt, digital, Audio, usw.);
- eine Mindestbeteiligung von 10 Prozent des Nettoverkaufspreises für Hard-Cover-Erstausgaben, von mindestens 20 Prozent des Nettoverkaufserlöses je abgesetztem E-Book und von mindestens 25 Prozent der jeweiligen Nettoerlöse bei allen sonstigen digitalen Nutzungen (Flatrates, Ausschnittnutzung, E-Lending, usw.).

2. Vollständige Transparenz über Nutzungen, Erlöse und sonstige Vorteile

Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass Autorinnen und Autoren mindestens einmal jährlich aktuell, spezifisch, zutreffend und ausreichend Auskunft und Rechenschaft über den Umfang der Nutzung und den Erfolg ihres Werkes von ihrem Vertragspartner sowie deren Lizenznehmern erhalten, wobei Nutzungsarten, vorgenommene absatzfördernde Maßnahmen, erzielte Einnahmen sowie geschuldete Vergütungen auszuweisen sind. Die Informationen haben Verkaufszahlen und weitere verwertungsrelevante Angaben zu enthalten, insbesondere über die Ausleihe bzw. Vermietung in gedruckter wie in elektronischer Form durch Bibliotheken, digitale Flatrates und Abonnements sowie Werbe-Frei-Exemplare.

Auf Dauer haben Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass Autorinnen und Autoren direkten Einblick in Verkaufs- und Umsatzzahlen von Händlern bzw. Anbietern digitaler Services erhalten, wie das bisher für DVDs und CDs der Fall ist.

3. Stabile Gesetzgebung

im Urheberrecht / keine weiteren Ausnahmen und Schranken:

Autorinnen und Autoren sprechen sich deutlich gegen weitere Ausnahmen oder Schranken für Autorenrechte aus – etwa bezogen auf das E-Lending, Bibliotheken, user-generated-content, Werk-Fortentwicklungen, vergriffene oder verwaiste Werke, usw. Eine stabile Gesetzgebung zum Urheberrecht und Regelungen zu seiner Durchsetzbarkeit sind unabdingbar in jedem Staat der Europäischen Union aufrechtzuerhalten. Eine stabile Gesetzgebung bedeutet die Aufrechterhaltung des Einwilligungsvorbehalts des Autors für jede Art der Nutzung seines Werkes. Mit zu vielen Ausnahmen und Schranken werden diese zur Regel und das Urheberrecht zur Ausnahme.

4. Gesetzgebung zur Buchpreisbindung:

Die Bewahrung der Buchpreisbindung ist für den Bereich der gedruckten Werke von ebenso grundlegender Bedeutung wie für digitale Ausgaben. Sie sichert gleichermaßen die faire und angemessene Vergütung von Autorinnen und Autoren wie auch die Vielfaltigkeit der Verlagslandschaft. Mitgliedstaaten haben in Betracht zu ziehen, dass der Marktanteil des Verkaufes von Büchern zweiter Hand auf 20 Prozent angewachsen ist, Autorinnen und Autoren sowie Verlage hieraus jedoch kein Einkommen erzielen.

Schreiben ist ein Beruf, kein Hobby. Wie jedem anderen Berufstätigen muss Autorinnen und Autoren der Zugang zu sozialer Absicherung und planbarer Altersvorsorge ermöglicht werden. Schließlich sind sie auch für alle weiteren berufsbezogenen Tätigkeiten zu bezahlen (als Vorlesende aus eigenen Werken oder als Rednerinnen und Redner und sonstige Vortragende).

Ohne Autorinnen und Autoren gäbe es keine Bücher und ohne diese wäre die Kultur arm.